

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
1	Kopien, Abschriften, Beglaubigungen	
1.1	Kopien bis Format DIN A3	0,30 €
1.2	Abschriften je angefangene Seite bis Format DIN A4	3,00 €
	Abschriften je angefangene Seite bei Schriftstücken in Fremdsprache oder in größeren Formaten als DIN A4 oder bei außergewöhnlichem Personal- oder Sachaufwand	6,00 €
1.3	Beglaubigungen Erstaussfertigung	4,00 €
	jedes weitere Exemplar	2,00 €
2	Vermögens- und Bauverwaltung	
2.1	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen	30,00 €
2.2	Ausstellung eines Zeugnisse über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) n. § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	30,00 bis 50,00
2.3	Bestätigung der Gemeinde gem. § 62 Abs. 2 Nr. 3 NBauO für genehmigungsfreie Baumaßnahmen	30,00 bis 50,00
2.4	Dingliche Rechtsverfolgung, je angefangene 30 Minuten	28,00 €
3	Ersatz einer Hundesteuermarke	5,00 €
4	Büchereiwesen	
4.1	Jahresgebühr	
4.1.1	für ein Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	2,50 €
4.1.2	für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	5,00 €
4.1.3	für Erwachsene Folgende Personen zahlen die Gebühr wie Jugendliche: Schüler, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre; Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) absolvieren; Beschäftigte beim Bundesfreiwilligendienst; Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch	10,00 €
4.2	Versäumnisgebühr je Medium pro volle Woche	0,75 €
5	Genehmigung /Erlaubnisse auf Grund der geltenden Abwasserbeseitigungssatzung	
5.1	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	25,00 €
5.2	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in die gemeindliche Abwasseranlage nach § 8 Nr. 5 der Abwasserbeseitigungssatzung	50,00 bis 150,00
5.3	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung und durch satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden	Nach Aufwand gem. Ziff. 7.1
6	Straßenrecht	25,00 €
6.1	Ausnahmen nach § 24 Abs. 7 Niedersächsisches Straßengesetz	30,00 bis 50,00
7	Besondere Verwaltungstätigkeiten	

7.1	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden je angefangene 15 Minuten	14,00 €
-----	--	---------